

Leipziger Tagblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 126.

Mittwoch den 6. Mai.

1863.

Erinnerung an Aufführung der Grundsteuern.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß executive Zwangsmahregeln gegen die Restanten eintreten müssen. — Leipzig, den 30. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Die zeithan an die Herren Breitkopf & Härtel vermietete Niederlage im Erdgeschosse des Gewandhauses nach dem Aufstiegshaus heraus soll von Michaelis d. J. ab anderweitig gegen halbjährliche Ründigung an den Weiß-

Mietkosten haben sich Dienstag den 19. Mai dies. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu ihm und darauf weiterer Beschlussfassung des Rates, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig den 28. April 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Schwindelgeschäfte in England.

Es ist in deutschen Blättern schon häufig auf die in den englischen Städten wuchernden sogenannten Schwindelgeschäfte aufmerksam gemacht und das handeltreibende Publicum vor Geschäfterverbindungen mit unbekannten Personen und Firmen gewarnt worden. Nur in wenigen Fällen hat diese Warnung einzelne Waarenverkäufer und Fabrikanten vorsichtig gemacht und vor Verlust geschützt. Im Ganzen und Großen dauern die Schwindelgeschäfte in bald größerer, bald geringerer Ausdehnung fort und schlagen manchem Kaufmann und Fabrikanten tiefe Wunden. Fast jeden Tag tauchen neue Individuen auf, denen es durch Rassiniertheit und Gewissenlosigkeit und unter plausiblen Vorwänden gelingt, neue Opfer zu erhaschen und dieselben um ihre Waaren und ihr Eigentum zu pressen. In den meisten Fällen unbemittelt, bedienen sie sich erbogter, gewöhnlich englischer Namen, die den Firmen wohlbeliebter Häuser ähnlich sind und berufen sich, bei der Aufgabe von Bestellungen, auf bekannte große Häuser, von denen sie wissen, daß sie an Unbekannte und über Unbekannte nie Auskunft ertheilen, oder sie geben andere Schwindelgeschäfte, ihre Helfershelfer, die ebensowenig werth sind, als Referenz an. Sie besuchen die Messen und machen Geschäfte in Allem, indem sie die erhaltenen Waaren um irgend einen Preis umschlagen und dadurch dem redlich arbeitenden Kaufmann häufig eine empfindliche Concurrenz machen. Gewöhnlich suchen sie mit den kleineren Fabrikanten und in abgelegenen Orten, welche noch keine Verbindungen in England haben und die sich glücklich schägen, mit einer so imponirend tönen Englishen Firma in Geschäftsverkehr treten und ihre Waaren auf den englischen Markt bringen zu können, anzutüpfen. Sie lassen sich von Fabrikanten und Rohproducenten-Bekäufern Proben schicken, auf die eine kleine Bestellung folgt. Diese erste kleine Sendung wird mit vielem Spreizen gleich bezahlt, um dadurch die Lust zu einem lebhafteren Geschäftsverkehr zu wecken. Es erfolgt dann eine zweite und dritte Bestellung, welche durch Wechsel gedeckt werden, von denen der erste fällig wird, wenn die dritte Bestellung effectuirt oder doch unterwegs ist. Unter dem Vorwande schlechter Qualität oder nicht eingehaltenen Lieferungsterminis wird dann die Verbindung abgebrochen und der Lieferant hat das Nachsehen. Die großen Kosten des englischen Prozeßverfahrens schützen den Waaren-Empfänger in den meisten Fällen vor Verfolgung, der er sich durch rasche Abreise seines Namens und Vergleichung nach einem andern Dritte, oder, wenn es möglich wird, durch Bankrott-Erläuterung auf eine leichte Art entzieht.

Im letzteren Falle erhält der Gläubiger nur höchst selten eine Anzeige über den Stand der Sachen, während er, wenn er hier keine Verbindungen hat, auch sein Recht nicht einmal vertreten lassen kann.

Wir werben zu dieser Mittheilung durch die uns von dem Secrétaire der Society of friends of foreigners in distress, Herrn Julius Hartmann in Liverpool, zugekommenen Nachricht von mehreren in jüngster Zeit in dieser Stadt entdeckten bedeutenden Schwindeleien veranlaßt, wodurch z. B. ein Schweizer Fabrikant von einem sogenannten foreign Disconto-House, Peck Brothers & Comp., um einen bedeutenden Betrag für Waaren geprellt und in Wechsel-Transaktionen zu einem noch viel höheren Betrage verwickelt worden; ferner ein Berliner Militair-Kleidermacher um ca. 335 Thlr. und mehrere andere Geschäftsleute von einem gewissen C. G. Bode um die enorme Summe von über 12,600 Thlr. betrogen worden sind, ohne daß es gelungen wäre, auch nur einen dieser Uebelthäter zur Bestrafung zu ziehen. Diese häufig wiederkehrenden Fälle von Betrug und Schwindel haben die in Liverpool wohnenden Consuln der meisten deutschen Staaten, Frankreichs, der Schweiz, Belgien u. s. w., so wie die angesehensten Handelshäuser daselbst veranlaßt, den Secrétaire der Society of friends of foreigners in distress, Herrn Julius Hartmann (Nr. 25 Chapel Walks South Castle Street), zu ermächtigen, mit seiner Stellung ein Kunsts-Bureau zum Schutz der Interessen deutscher Kaufleute und Fabrikanten, welche an diesem Platze oder sonst in England keine Verbindungen haben, zu errichten, um Anfragen über die Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit von Waaren-Bestellern jedesmal sofort und zuverlässige Auskunft zu ertheilen.

Herr Hartmann, der sich seit Jahren der Achtung und des unbedingten Vertrauens der gesamten Kaufmannschaft von Liverpool und der dortigen Consuln erfreut und dem eine langjährige Erfahrung und genaue Orts- und Personen-Kenntniß so wie eine ausgedehnte Verbindung zur Seite steht, wird in seinem unermüdlichen Bestreben, seinen Landsleuten nützlich und behilflich zu sein, von allen Seiten auf das Kräftigste unterstützt und wir halten es für unsre Pflicht, Kaufleute und Fabrikanten auf diese Einrichtung aufmerksam zu machen, die ihnen bei etwaigen Geschäftsverbindungen mit England Schutz ihrer Interessen und ihres Eigentums verspricht. Momentlich dürfte es bei der gegenwärtigen Leipziger Messe am Platze sein, Vorstehendes der Aufmerksamkeit aller Waarenverkäufer angelegenheit zu empfehlen.